Sondernewsletter vom 03.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region:

+ + + Ausweitung des Anspruchs auf Entschädigung bei Schul- und Kitaschließung + + +

Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes wurde die Ausweitung der Entschädigung bei Schließung von Betreuungseinrichtungen im Bundesgesetzblatt www.bgbl.de verkündet.
Bereits Ende März war ein Entschädigungsanspruch für Verdienstausfälle bei behördlicher Schließung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen worden. Diese Entschädigungsansprüche wurden nun von sechs auf bis zu zehn Wochen pro Elternteil verlängert; für Alleinerziehende auf bis zu zwanzig Wochen. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 30. März 2020 in Kraft.

+ + + Umsatzsteuer in der Bauwirtschaft + + +

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat ein Hinweisblatt zu den Auswirkungen der Senkung des Umsatzsteuersatzes auf die Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft herausgegeben, das Hilfestellungen für die Bauwirtschaft enthält, wie in Einzelfragen mit der Senkung des Steuersatzes in der Umsatzsteuer umgegangen werden kann. Darin wird insbesondere noch einmal auf das bereits bekannte Merkblatt des Bundesministeriums für Finanzen "Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft" vom 12. Oktober 2009 eingegangen.

+ + + Informationsseiten Umsatzsteuer + + +

Neben unseren aktuellen und ausführlichen Hinweisen finden Sie unter den nachfolgenden Links weitergehende Informationen zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze.

- Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH)
- Bundesfinanzministerium

+ + + TSE-Umrüstung von elektronischen Kassen bis September 2020 + + +

Das BMF hat mit Schreiben vom 30. Juni 2020 die Verbände darüber informiert, dass die Notwendigkeit einer Verlängerung der Frist nicht gesehen werde, da eine ausreichende Anzahl von zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSEs) am Markt verfügbar seien und daher nunmehr Aufrüstung der Kassen bzw. Neuanschaffung von Kassen durch die Betriebe vorzunehmen seien.

Sondernewsletter vom 03.07.2020

Die Mehrzahl der Bundesländer hatte sich aufgrund der Corona-Pandemie dafür ausgesprochen, die Frist über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern.

Die Blockadehaltung des BMF zwingt die Betriebe jedoch, die Kassen fristgerecht mit TSEs aufzurüsten bzw. Neuanschaffungen von Kassen vorzunehmen. Eine Verlängerung der Frist kann nur noch erreicht werden, in dem ein individueller Antrag gemäß §148 AO beim zuständigen Finanzamt gestellt und dieser positiv beschieden wird.

Nähere Informationen zur Umrüstung finden Sie in der aktualisierte Fassung der Handreichung für bargeldintensive Handwerksbetriebe zur Kassenführung
- Neuregelung zum 1.1.2020 (Stand: 02. Juli 2020).

Bitte informieren Sie uns, wenn die Kassenhersteller zur Bereitstellung der TSE noch nicht in der Lage sind.

Ansprechpartner in der Handwerkskammer Chemnitz

+ + + Ende + + +

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht
Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere Übersicht mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.
E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

--> Hinweisschilder zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Kontaktformular | E-Mail | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-215
Telefax: 0371 5364-522

Sondernewsletter vom 03.07.2020

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? E-Mail zur Austragung